

Zu TOP 8.6 Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe

Status:

In Köln werden an Querungsstellen Bordsteine im Standard mit einer Bordhöhe von 3 cm eingebaut. Dieses ist die Folge einer Kompromisslösung zum Ausgleich der Interessen zwischen Nutzern von Rollstühlen bzw. Rollatoren einerseits und Sehbehinderten bzw. Blinden andererseits. Seinerzeit wurde diese Bordhöhe als noch gut zu bewältigen für Rollstuhl- und Rollatornutzer und als noch ausreichend gut ertastbar für Sehbehinderte und Blinde eingestuft.

Bundesweite Praxiserfahrungen:

Sehbehinderte und Blinde haben bei einer Bordhöhe von 3 cm regelmäßig keine ausreichend gute und deshalb nur unsichere taktile Rückmeldung und laufen deshalb sehr leicht Gefahr, die Bordkante zu überlaufen und damit nicht als Trennung vom Straßenraum zu erkennen. Das kann zu schwerwiegenden Gefahrensituationen für sie selbst und die Teilnehmer des Straßenverkehrs führen.

Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer bewältigen die aktuelle Bordhöhe von 3 cm nur mit großer Mühe, erheblichem Kraftaufwand und nehmen sie als Hindernis und nicht komfortabel bzw. zeitraubend und damit ebenfalls als potentielle Gefahrenquelle wahr.

Lösung:

Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe bieten zum einen die Nullabsenkung für alle Menschen, die auf Rollstuhl bzw. Rollator angewiesen sind, und bieten gleichzeitig Sehbehinderten und Blinden eine scharfe taktile Trennung des sicheren Fußgängerbereichs vom Straßenraum. Beiden Nutzergruppen wird bei Verwendung dieser Doppelquerung eine sichere, einfache und bequeme Nutzung gewährleistet, von der auch Eltern mit Kinderwagen oder Nutzer von Rollern, Boards etc. profitieren.

Eine bundesweite Abfrage durch den ‚Arbeitskreis Barrierefreies Köln‘ in einschlägigen Fachkreisen bestätigt aus gängiger Praxis in anderen Kommunen das positive Resultat des Einbau von Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe.

Wir bitten das Amt 66 ‚Straßen und Verkehrstechnik‘, auf Basis des Beschlusses des ‚Arbeitskreises Barrierefreies Köln‘ aus 01.2016 und des Beschlusses der

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zukünftig Fußgänger-Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe als Regellösung auszustatten und zukünftig immer dort zu verwenden, wo der notwendige Raum für den Einbau gegeben ist. ebenso sollte die Ausstattung von Fußgänger-Querungsstellen im Gestaltungshandbuch der Stadt Köln als Standard übernommen werden.

Die technischen Details ergeben sich aus den Ausführungen in DIN 32984 und 18040.3, der HBVA sowie des ‚Leitfaden für barrierefreies Bauen‘ (Straßen NRW).